

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2007/133
	Status:	öffentlich
TOP:	AZ:	
	Datum:	13.08.2007
Neubesetzung im Ausschuss für Jugend und Familie		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Sonja Bishop	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	29.08.2007	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Nach dem Sozialgesetzbuch Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), ist bei der Stadt Borken ein Ausschuss für Jugend und Familie einzurichten. Der Jugendhilfeausschuss setzt sich gem. § 4 der Satzung für das Amt für Jugend und Familie zusammen aus:

- a) 9 stimmberechtigten Mitgliedern, die von der Vertretungskörperschaft benannt werden (§ 71 Abs. 1 Ziff. 1 SGB VIII),
 - b) 6 stimmberechtigten Mitgliedern der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (§ 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII)
- und
- c) Mitgliedern mit beratender Stimme.

Das stellvertretende stimmberechtigte Ausschussmitglied **Ralf Gökener** ist im Juli diesen Jahres verstorben.

Scheidet ein stimmberechtigtes Ausschussmitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit vom Gemeinderat zu wählen. Das Ersatzmitglied ist von derjenigen Stelle zu benennen, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte (§ 4 Abs. 2 Satz 1 und 3 AG KJHG).

Die Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH schlägt als stimmberechtigtes Ausschussmitglied

Frau Beate Veltmann

und als stellvertretendes stimmberechtigtes Ausschussmitglied

Herrn Kay Albring

vor.

Beschlussvorschlag:

In den Ausschuss für Jugend und Familie werden die von der Evgl. Jugendhilfe Münsterland gGmbH vorgeschlagenen Personen als stimmberechtigte Mitglieder gewählt.

Anlagen:

Anlage 1 – Schreiben der Evgl. Jugendhilfe Münsterland gGmbH